

Interessen des Localverkehrs anstrebt und wöchentliche Zusammenkünfte abhält. Dem Verein sind bis heute 34 Mitglieder beigetreten. Der Vorstand besteht aus den Herren R. Th. Völcker (Präsident), W. Rommel (Schriftführer) und Lud. St. Goar (Cassirer).

Ein unparteiisches Wort. — In Nr. 262 des Börsenblattes wird von einem Einsender darüber geklagt, daß der Verleger des Pierer'schen Universal-Conversations-Lexikons ein Circular an Private verschickte, in dem er für Gewinnung von je 5 Abonnenten ein Freieemplar zur Verfügung stellt. Ich kenne das angeführte Circular nicht aus eigener Anschauung, sondern nur aus jener Reproduktion, finde jedoch die dagegen erhobene Klage durchaus ungerechtfertigt, denn nichts beweist schlagender, als das Beispiel am Pierer'schen Lexikon, wie leicht der Verleger gezwungen sein kann, auf die Mitwirkung des Sortimenters zu verzichten und seinen Verlag direct zu vertreiben; gleichwie dieses Beispiel andererseits ein grolles Schlaglicht darauf wirft, wie wenig der Sortimenter Kritik zu üben pflegt, und wie leicht er sich durch Reclame haranguiren läßt. — Es ist bekannt, welche groben Fehler der frühere Verleger des Pierer'schen Lexikons machte, als er die 6. Auflage des Werkes begann und deren Herausgabe anfänglich in gänzlich unbefähigte Hände legte. Ebenso bekannt ist es, wie geschickt der Verleger des Meyer'schen Lexikons diese Gelegenheit benützte, sich den Concurrenten abzuschütteln. Um so mehr Anerkennung verdient aber auch die hierauf entfaltete Energie des Pierer-Verlegers, der sofort die bereits fertigen beiden ersten Bände zurückzog, vernichtete, und alsbald mit großer Umsicht und Intelligenz ein Conversations-Lexikon schuf, das an Reichhaltigkeit der Artikel, Sorgfalt der Bearbeitung und Zuverlässigkeit der Daten wirklich keinem seiner Concurrenten mehr nachsteht, wovon ich, der ich fast täglich alle drei Concurrenten-Unternehmungen (Brockhaus, Meyer, Pierer) nebeneinander zu benützen pflege, mich fortwährend überzeuge. Nichts desto weniger wird, wie ich aus eigener Erfahrung weiß, heutzutage in fast allen Sortimentshandlungen ausschließlich das Meyer'sche Lexikon als das beste empfohlen, und erst kürzlich erzählte mir z. B. ein Bekannter, der in einer hiesigen Sortimentshandlung das Pierer'sche Lexikon verlangte, daß man ihm habe das Meyer'sche Lexikon mit aller Gewalt octroyiren wollen, und ganz das Gleiche vernahm ich vor einiger Zeit aus Hannover. Wie kann es da einem Verleger, der beim Sortimentersbuchhandel solcher Parteinahme für seinen Concurrenten begegnet, übel genommen werden, wenn er sich direct an das Publicum wendet und seine Artikel ohne Rücksicht auf indolente, ihm feindlich gesinnte Sortimenter vertreibt? — Ich meine: billigerweise Niemand!

Stuttgart, 14. November 1878.

E. Br.

Zur Abwehr. — In der „Wochenchr. f. dtsh. Beamte“ (Börsenbl. Nr. 270) erlaubt sich Jemand aus dem Schlupfwinkel der Anonymität meine Firma zu verdächtigen. Da dieser Artikel aus Concurrenten-Neid hervorgegangen ist, so gestatte ich mir, die nackten Thatfachen anzuführen. Bekanntlich liegt das Kalendergeschäft seit einer Reihe von Jahren nicht mehr in den Händen des Sortimentersbuchhandels, sondern ein Theil der Verleger arbeitet direct mit Behörden, Vereinen u. s. w. und der Hauptabsatz findet statt durch die größeren Colportagegeschäfte, welche am meisten Gelegenheit haben, ihre Boten und Colporteurs nach allen Dörfern und bewohnten Plätzen des Landes zu senden. Im Juli d. J. erließ ich daher das in beregter Nummer wörtlich abgedruckte Inserat, um dadurch Hausfirmer und Verkäufer zu finden, die in größeren Partien Kalender absetzen. (Für Beamte war das Inserat nicht bestimmt, denn es ist ausdrücklich in demselben darauf hingewiesen, daß Reflectanten die Berechtigung zum „Verkaufen“ haben.) Ein Kalenderverleger in

Berlin, dessen Firma ich in Schulz' Adreßbuch für 1878 noch nicht finde, sandte mir beim Erscheinen seines neuen Kalenders — der, wenn ich nicht irre, mit „Zugprämien“ versehen war — denselben betr. Circulare, Bezugsbedingungen u. s. w. Trotzdem, daß sich diese Zusendungen häufig wiederholten, wanderten dieselben in den Papierkorb und fand ich keine Veranlassung, meinen langjährigen Bezugsquellen untreu zu werden. Nun erhalte ich im August oder September d. J. 60 Pf. in Briefmarken mit dem Wunsche, hierfür annoncirten Artikel zu senden. Aus dem Namen, Handschrift und Wohnung erkenne ich sofort meinen Berliner Kalenderverleger, und sandte umgehend den Betrag frankirt zurück, da ich voraussetzte, daß der betr. Herr selbst noch Tausende von unverkauften Kalendern als Maculatur liegen hat. Da die „Warnung“ des Einsenders in dem Schlupfwinkel zu gipfeln scheint, so diene Ersterem zur Beruhigung, daß Niemand sich beklagt hat, einen Kalender doppelt erhalten zu haben, daß im Gegentheil recht tüchtige Nachbestellungen erfolgt sind und noch stattfinden. Daß der Einsender mit seinem Verlage kein Glück hat, sollte ihn doch nicht soweit hinreißen, reelle Geschäftsleute zu verdächtigen zu suchen.

R. Jacobs.

Nur keine Unrichtigkeiten! — Herr — n. in Nr. 268 d. Bl. weist dem J. B.—r. seinen Wohnsitz in M. an, während Letzterer seinen Wohnort, da dieser und der Name mit der von ihm vertretenen Sache nichts zu thun haben, doch noch garnicht genannt hat. Es muß in E. heißen. — Sodann beliebt es Hrn. — n., die Auslassung eines H. K. in Nr. 182 d. Bl., der sich als in Berlin wohnhaft bezeichnet, dem J. B.—r. in die Schuhe zu schieben, während dieser doch das Vorgehen der Stuttgarter Verleger sehr vernünftig findet. Unlogisch ist es von Hrn. — n., wenn er aus unserer Auffassung des Ladenpreises resultirt, jeder Sortimenter dürfe von sich aus den jetzt noch vom Verleger festgesetzten und angezeigten Ladenpreis illusorisch machen. Das wäre das gerade Gegentheil von dem, was wir bezwecken, nämlich dem Sortimentersgeschäft einen reichlichen und vollen Gewinn seiner Arbeit zu verschaffen. Ohne unsere Auffassung aufzugeben, die nota bene ja auch erst für eine spätere Zeit mit einem festeren Organismus des Buchhandels gültig sein sollte, schließen wir uns in dieser Frage den Weimar'schen Verhandlungen an. — Also, Hr. — n., in der Folge etwas richtigere Citate und Schlußfolgerungen! Auch dürfte es sich empfehlen, nicht von „Notabelnversammlung“ u. c. zu reden, wenn man Interessengemeinschaft erzielen will, was doch wohl der Zweck Ihres Artikels ist.

Zur Berichtigung. — Ein schlagendes Beispiel „zur modernen Konkurrenz“ bietet allerdings hiesiger Platz; bis vor einem Jahre waren hier zwei Buchhandlungen, seit dieser Zeit haben es aber drei Herren für gut befunden, drei neue buchhändlerische Etablissements hierselbst zu gründen: macht also zusammen fünf, nicht drei, wie in Nr. 262 angegeben ist. Hierzu kann man noch die berühmte Firma in Reibdeber rechnen, macht sechs. — Diese 6 Firmen wollen nun alle in einem kleinen Orte, mit wenig Handel und Wandel, und nur wenig bemittelter Umgegend leben! Wie dieselben prosperiren werden, — muß die Zukunft lehren.

Wernigerode, 12. November 1878.

Max Finkbein.

Der Mittheilung in Nr. 264 d. Bl., betreffend die erfolgte Beschlagnahme von 11 Nummern der bei C. C. Meinhold & Söhne in Dresden erschienenen „Deutschen Märchen“, ist nachzutragen, daß infolge Einspruchs der denunciirten Firma bei 9 in den Jahren 1870—74 erschienenen Nummern auf Grund des §. 33. des Gesetzes vom 11. Juni 1870 die Beschlagnahme aufgehoben wurde.

L.